



Evangelische Frauen Schweiz (EFS)
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 3. Mai 2022

Vernehmlassung zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): Einschränkung der Sozialhilfe bei Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten

Stellungnahme der Evangelischen Frauen Schweiz EFS

Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) danken für die Einladung zur Stellungnahme zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): Einschränkung der Sozialhilfe bei Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten. Sie nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die EFS vertreten die Haltung, dass alle Menschen gleichwertig sind, unabhängig davon, wo sie geboren wurden und dementsprechend auch die gleichen Rechte auf staatliche Unterstützung haben sollen. Bereits heute wird dieser Grundsatz nicht eingehalten, da die Sozialhilfeleistungen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene tiefer sind als für die anderen Bezügerinnen und Bezüger. Für die EFS ist klar, dass nicht noch eine weitere Gruppe in diese schwierigen Lebensumstände gebracht werden soll.

1. Kürzung des Sozialhilfeanspruchs

Die Vorlage will den Sozialhilfeanspruch für Angehörige von Drittstaaten mit Aufenthaltsbewilligung in den ersten drei Jahren generell senken, um die Gemeinden und Kantone finanziell zu entlasten und Anreize für die Integration ins Erwerbsleben zu setzen. Tatsächlich sind die möglichen Minderausgaben in der Sozialhilfe auf die gesamte Schweiz gerechnet äusserst gering. Zudem ist offensichtlich, dass die Senkung der Sozialhilfe die berufliche Integration behindert. Die Voraussetzungen, um eine Anstellung zu erlangen, kosten Geld: persönliche Hygiene, pas-

sende und saubere Kleidung für ein Vorstellungsgespräch, Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, Zugang zum Internet, um sich über freie Stellen zu informieren etc. Alle diese Grundbedürfnisse sind mit einer Kürzung der Sozialleistungen schwerlich oder gar nicht mehr zu decken. Dies behindert die Integration generell sowie insbesondere die berufliche Integration und führt längerfristig zu höheren Kosten für den Staat.

Besonders möchten wir darauf aufmerksam machen, dass von dieser Kürzung in erster Linie Frauen und Familien betroffen sind. Rund 58% der sozialhilfebeziehenden Personen aus Drittstaaten sind Familien mit Kindern. Davon wiederum ist die Mehrheit alleinerziehend. Gerade Alleinerziehende haben oft keine Möglichkeit, neben den Kinderbetreuungspflichten Sprachkurse zu besuchen oder Ausbildungen zu absolvieren. Häufig arbeiten sie in besonders schlecht bezahlten und prekären Bereichen wie der Reinigung und sind auf die Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen, weil sonst ihr Lohn nicht ausreicht. Diese Frauen werden mit der Kürzung der Sozialhilfe noch stärker prekariert und damit isoliert. Generell sind Alleinerziehende in der Schweiz mit am häufigsten betroffen von Armut. Die strukturellen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt von ausländischen Arbeitnehmenden führen dazu, dass Alleinerziehende aus Drittstaaten zu den besonders Betroffenen von Armut gehören. Aus Sicht der EFS ist es inakzeptabel diesen mehrfach benachteiligten Menschen die Sozialhilfe, die sie dringend nötig haben, zu kürzen. Sie lehnen deshalb diesen Punkt der Vorlage klar ab.

2. Förderung der Unterstützung der Integration von Familienangehörigen als zusätzliches Integrationskriterium

Weiter sieht die Vorlage vor, dass bei der Beurteilung der Integration einer Person zusätzlich berücksichtigt wird, ob die Person die Integration ihres Ehepartners oder ihrer Ehepartnerin bzw. ihrer Kinder fördert. Dies ist nicht nur ein äusserst schwammiges Kriterium, das die Rechtsungleichheit befördert und Eingriffe in das Privatleben ermöglicht, sondern es benachteiligt Personen, die in einer Familie leben gegenüber Alleinstehenden und macht sie für etwas verantwortlich, das sie nicht beeinflussen können.

Besonders gravierend ist aus Sicht der EFS, dass diese Vorgabe die Abhängigkeiten innerhalb einer Familie verstärkt. Für Frauen bedeutet das in aller Regel, dass sie noch stärker von ihrem Partner abhängig sind, um einen sichereren Aufenthaltsstatus und damit mehr persönliche Freiheiten und grössere Unabhängigkeit zu erlangen. Aus strukturellen Gründen sind in der Schweiz die ökonomischen Möglichkeiten von Frauen und Männern in Paaren sehr ungleich verteilt. Oft sind Frauen von Männern ökonomisch abhängig, nicht zuletzt weil die familienexterne Kinderbetreuung in der Schweiz teuer und knapp ist. Diese einseitigen Abhängigkeiten sind bei einem Familiennachzug mit ungleichem Aufenthaltsstatus noch ausgeprägter. Die Vorlage verstärkt diese Abhängigkeiten und schwächt so die Position der Frauen noch zusätzlich. Die EFS lehnen deshalb diesen Punkt der Vorlage klar ab.

3. Präzisierung der Integrationsvoraussetzungen

Weiter sieht die Vorlage vor, dass bei den Integrationskriterien Bildung grundsätzlich der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt wird. Die EFS begrüßen diese Neuerung, weil sie dazu führen kann, dass die Betroffenen nicht zu Lasten von Ausbildungen unterqualifizierte Erwerbstätigkeiten aufnehmen müssen und sie sich so längerfristig ihren Begabungen entsprechend in die Gesellschaft eingeben können.

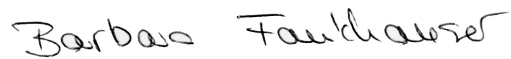
Die EFS bedanken sich für die Entgegennahme ihrer Stellungnahme und hoffen, dass die aufgeworfenen Punkte Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Evangelische Frauen Schweiz EFS



Gabriela Allemann
Präsidentin



Barbara Fankhauser
Vize-Präsidentin

Über die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS)

Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) vertreten als Dachverband von protestantischen und ökumenischen Frauenverbänden und Einzelmitgliedern die Interessen von rund 37'000 Frauen. Sie setzen sich in kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen für gerechte Verhältnisse und gewaltfreie Lösungen von Konflikten ein. Sie orientieren sich an den befreienden Grundlagen des Evangeliums und stehen in Auseinandersetzung mit feministischen Theologien.

Die EFS engagieren sich für Frauen in allen Lebensbereichen und besonders für jene in schwierigen Verhältnissen. Sie treten in kirchlichen und weltlichen Organisationen für die Besserstellung der Frauen ein. Zu eidgenössischen Gesetzes- und Abstimmungsvorlagen und zu aktuellen Fragen nehmen die EFS aus Sicht evangelischer Frauen Stellung. Mit Publikationen und Weiterbildungsangeboten ermutigen sie Frauen, in Kirche und Gesellschaft aktiv mitzuwirken.